



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

Vorbemerkung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

Vorbemerkung

Die folgenden Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen¹⁾ stellen eine Fortsetzung des Ausbauplanes dar, den der Wissenschaftsrat 1960 vorgelegt hat²⁾.

Pläne für die wissenschaftlichen Hochschulen können nicht als etwas Abgeschlossenes und Abschließendes gelten. So wurde den Empfehlungen von 1960 die Bemerkung vorausgeschickt, daß sie nicht ein Idealbild entwerfen, sondern einen gangbaren Weg zeigen sollten: „Dieser Weg kann schon darum nicht zur Perfektion führen, weil sich die Aufgaben der Wissenschaft, aber auch die Anforderungen der Gesellschaft an die Hochschulen im geschichtlichen Ablauf ständig verändern. Schon jetzt droht die rasche Zunahme der Studentenzahlen an manchen Hochschulen, die Voraussetzungen einiger Vorschläge zu verschieben. Darum müssen auch die Empfehlungen dieses Berichtes von Zeit zu Zeit überprüft und neuen Bedürfnissen angepaßt werden“ (S. 11).

Die Empfehlungen von 1960 waren ein erster Schritt zur Erfüllung der dem Wissenschaftsrat übertragenen Aufgabe, einen Gesamtplan für die Förderung der Wissenschaften zu erarbeiten³⁾. In den folgenden Jahren war es möglich, vor allem mit den Empfehlungen zur Neugliederung des Lehrkörpers (1965) und denjenigen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen (1966) weiterführende Vorschläge zum Ausbau und zur Gestaltung der wissenschaftlichen Hochschulen vorzulegen. Auch Bund und Länder haben in den letzten Jahren begonnen, Entwicklungspläne für die staatlichen Aufgaben aufzustellen. Darüber hinaus erlaubt der allgemeine Informationsstand heute weiterreichende Überblicke.

1) Unter wissenschaftlichen Hochschulen werden hier (in ortsalphabetischer Reihenfolge) verstanden: TH Aachen, FU Berlin, TU Berlin, U Bochum, U Bonn, TH Braunschweig, TH Clausthal, TH Darmstadt, U Dortmund, U Düsseldorf, U Erlangen-Nürnberg, U Frankfurt, U Freiburg, U Gießen, U Göttingen, U Hamburg, Medizinische Hochschule Hannover, TH Hannover, Tierärztliche Hochschule Hannover, U Heidelberg, TH Karlsruhe, U Kiel, U Köln, U Konstanz, Medizinische Akademie Lübeck, U Mainz, Wirtschaftshochschule Mannheim, U Marburg, TH München, U München, U Münster (einschl. Klinikum Essen), U Regensburg, U des Saarlandes, TH Stuttgart, Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim, U Tübingen, Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule Ulm, U Würzburg.

2) Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil I: Wissenschaftliche Hochschulen. 1960.

3) Vgl. Bericht des Vorsitzenden über die Arbeit des Wissenschaftsrates 1961 bis 1964. 1965. S. 8.

Wie in anderen Bereichen ist auch für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen Voraussetzung, die Vorstellungen von der notwendigen und wünschenswerten Entwicklung möglichst genau zu definieren, damit die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen bestimmt werden können. Nur auf diese Weise gelingt es, Fehlentwicklungen beizeiten vorzubeugen und neuen Ansätzen den Weg zu bahnen. Dies läßt sich jedoch nur erreichen, wenn die Erfordernisse der Hochschulen quantifiziert, d. h. in ihren Beziehungen zahlenmäßig erfaßt werden. Hierauf ist mit Nachdruck hinzuweisen, weil zuweilen geltend gemacht wird, der Bereich von Forschung und Lehre sei der Möglichkeit einer Quantifizierung schlechthin entzogen. Es wird vielfach nicht genügend beachtet, daß schon die Empfehlungen von 1960 den ersten Versuch einer Quantifizierung darstellten. Die vorliegenden Empfehlungen setzen diese Bestrebungen fort.

Bei allen Überlegungen, die mit der Förderung der Forschung zusammenhängen, hat sich gezeigt, daß es schwierig, wenn nicht unmöglich ist, für einen längeren Zeitraum als für drei bis allenfalls fünf Jahre zu planen. Dies wird durch Erfahrungen in anderen Bereichen bestätigt. Zudem wird sich der Wandlungsprozeß, in dem die wissenschaftlichen Hochschulen stehen, in den nächsten Jahren beschleunigen. Die vorliegenden Empfehlungen beschränken sich deshalb auf drei bis vier Jahre, also auf den Zeitraum bis etwa 1970. Dies bedeutet nicht, daß die spätere Entwicklung im Bereich der Hochschulen dabei außer Betracht bleiben könnte. Die Entscheidungen, die sich aus der Planung bis 1970 ergeben, werden sich ohnehin für einen längeren Zeitraum auswirken. Auf die Fragen und Probleme, die sich heute für den Zeitraum nach 1970 stellen, wird in Teil C dieser Empfehlungen eingegangen; sie werden zu gegebener Zeit neue Vorschläge notwendig machen.

Die dem Wissenschaftsrat gestellte Aufgabe, einen Gesamtplan zur Förderung der Wissenschaften zu erarbeiten, ist durch die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom Jahre 1965 erneut bestätigt worden. Der in Zusammenarbeit mit staatlichen und anderen Stellen zu entwickelnde Gesamtplan soll einen Teil eines umfassenden nationalen Bildungsplanes darstellen, zu dem weitere Teilpläne der Deutsche Bildungsrat ausarbeiten wird. Auch im Blick auf diesen Gesamtplan ist es angebracht, die Geltungsdauer der vorliegenden Empfehlungen verhältnismäßig eng zu begrenzen, damit die weitere Planung für die Hochschulen in den Rahmen des Gesamtplanes eingefügt werden kann.

Die vorliegenden Empfehlungen wurden in enger Anlehnung an das bei der Ausarbeitung der Empfehlungen von 1960 angewandte Verfahren vorbereitet. Zunächst wurden die Hochschulen im Jahre 1964 gebeten, einen Fragebogen zu beantworten, in dem u. a. nach der vorhandenen und der erwünschten Studentenzahl, nach den vorhandenen und geforderten Lehrstühlen, nach den Habilitationen bis 1964, nach der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, nach den Forschungsschwerpunkten sowie nach den bis 1970 erforderlichen Bauprodukten gefragt wurde. In einem nachträglichen Fragebogen wurden die Hochschulen gebeten, ihre Vorstellungen über den Personalbedarf und die Kosten für die angemeldeten Schwerpunkte mitzuteilen.

Nachdem die Antworten im Frühsommer 1965 vorlagen, wurden die Hochschulen im Wintersemester 1965/66 von Unterausschüssen der Wissenschaftlichen Kommission besucht. Dabei fanden jeweils zunächst Besprechungen mit der Gesamthochschule — meist vertreten durch den Senat sowie die Leiter der wichtigsten Kommissionen, wie Haushaltskommission, Baukommission usw. — und sodann mit einer der Fakultäten statt. Bei den Fakultätsbesprechungen waren im allgemeinen sämtliche Mitglieder der engeren Fakultät zugegen. In mehreren Hochschulen waren auch Vertreter der Studenten an den Besprechungen beteiligt. Die Besprechungen mit den Fakultäten sollten dazu dienen, die besonderen Sorgen und Nöte sowie die Anregungen der Fakultäten genauer kennenzulernen. Es wurde dabei versucht, die Ansicht möglichst vieler Fächergruppen zu hören. An den Beratungen nahmen Vertreter der jeweiligen Kultusministerien, in einigen Fällen auch der Finanzministerien, teil.

Zu den Besprechungsthemen bei den Hochschulen und den einzelnen Fakultäten gehörten außer den von diesen selbst jeweils als besonders wichtig benannten Fragen regelmäßig die Studentenzahlen, die Zahl der Lehrstühle, die Nachwuchslage, die Schwerpunkte, die Bausituation und Probleme der Studienreform. Außerdem wurden die Hochschulen gebeten, ihre — positiven und negativen — Erfahrungen mit den Empfehlungen von 1960 mitzuteilen. Die Schwerpunktplanung wurde besonders erörtert. Die einzelnen Hochschulen haben daraufhin ihre Schwerpunktprogramme überprüft und ihre modifizierten Vorstellungen dem Wissenschaftsrat mitgeteilt.

Bei den Besprechungen erwies es sich als besonders förderlich, daß die Hochschulen sich allgemein in den letzten Jahren mit der Planung ihres weiteren Ausbaues intensiver als vorher

beschäftigt und zum Teil konkrete Vorstellungen sowohl über die Ziele als auch über die Wege entwickelt haben, die zu ihrer Verwirklichung gegangen werden müssen. Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission, die an den Besprechungen teilnahmen, erhielten vielfältige Anregungen, die in diese Empfehlungen eingegangen sind.

Nach weiteren Einzelgesprächen mit Vertretern einer Reihe von Hochschulen fanden anschließend beim Kultusminister zusammenfassende Beratungen statt, an denen die Rektoren der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes und die Finanzminister teilnahmen.

Da sich die finanzielle Lage besonders auf dem Gebiet der Hochschulbauten während der Bearbeitungszeit zunehmend veränderte, war es notwendig, für die mit dem Bauprogramm zusammenhängenden Fragen eine erneute Erhebung vorzunehmen; dies führte zu neuen Besprechungen mit den einzelnen Hochschulen (Rektor, Vorsitzender der Bau- und Planungskommission usw.) in den Monaten September und Oktober 1966, bei denen die Bauprogramme mit Vertretern der Kultus-, Finanz- und Bauverwaltung beraten wurden. Diese Beratungen waren nicht zuletzt im Blick auf die Erfahrungen wertvoll, die von den einzelnen Hochschulen, vor allem in den letzten Jahren mit neuartigen Planungsmethoden, Mehrzweckbauten, Bauen mit vorgefertigten Teilen, Einfachbauten usw. gewonnen wurden.

Die einzelnen Abschnitte der folgenden Empfehlungen wurden in Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates vorbereitet. Eine Reihe wichtiger Fragen wurde mit dem Hochschulausschuß der Kultusministerkonferenz erörtert, um die Erfahrungen der Kultusbehörden nutzbar zu machen. Zur Ermittlung des personellen Bedarfs der Hochschulen auf Grund der Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums waren besondere Arbeitsgruppen tätig.

Bei der Vorbereitung der Empfehlungen haben viele Sachverständige mitgewirkt, die nicht dem Wissenschaftsrat angehören. Nur mit ihrer Hilfe war es möglich, Empfehlungen auszuarbeiten, die einen so weiten Bereich umfassen. Der Wissenschaftsrat dankt allen, die ihren Rat und ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben, den zahlreichen Hochschullehrern wie den vielen Sachverständigen aus den Verwaltungen. Rektoren und andere Vertreter der einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen haben die erbetenen Auskünfte bereitwillig erteilt. Gerade von den Hochschulen und von vielen Fakultäten, sowie auch von der

Gesamtvertretung der Hochschulen, der Westdeutschen Rektorenkonferenz, hat der Wissenschaftsrat wertvolle Anregungen erfahren.

Bei den Fragen, die sich mit der Forschung beschäftigen, war der Wissenschaftsrat von vornherein auf eine enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft bedacht. Dieser Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft, besonders ihrem Senat, sei auch an dieser Stelle Dank für die eingehende Mitwirkung ausgesprochen.

Nach mehrfachen Beratungen in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission wurden die Empfehlungen von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 20. Mai 1967 verabschiedet.